

**Deine wichtigsten Rechte
als Kind einfach erklärt.**



**Hier kriegst
du Recht!**

Liebe/r

alle Kinder haben Rechte, auch du. Das gilt sogar weltweit und steht in einer langen Vereinbarung Punkt für Punkt beschrieben. Diese Vereinbarung heißt „UN-Kinderrechtskonvention“ und fast alle Länder der Welt haben ihr zugestimmt. Sie ist deswegen eine ganz wichtige Grundlage für deine Rechte.

Weil der Text aber ganz schön lang ist und manchmal auch etwas kompliziert, haben wir die wichtigsten Punkte für dich zusammengefasst. Wir haben deine Rechte so beschrieben, dass du sie möglichst gut verstehen kannst. Am besten liest du diese Broschüre zusammen mit deinen Eltern, Pflegeeltern oder Betreuenden durch. Sie können dir bei Fragen gleich weiterhelfen und werden dich auch bei der Umsetzung deiner Rechte unterstützen.

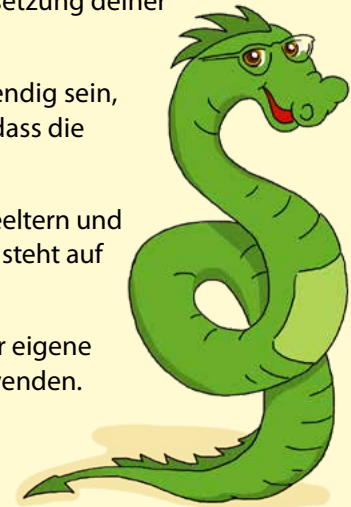
Die Erwachsenen müssen dich beschützen. Dafür kann es manchmal auch notwendig sein, deine Rechte vorübergehend einzuschränken. Wenn das passiert, ist es wichtig, dass die Erwachsenen mit dir darüber sprechen und dir die Gründe erklären.

Wenn du in einer Pflegefamilie oder Einrichtung lebst, achten neben deinen Pflegeeltern und Betreuenden noch weitere Menschen darauf, dass es dir gut geht. Wer das alles ist, steht auf einer Extraseite beschrieben.

Wenn dich noch Fragen beschäftigen, wenn du Beschwerden oder vielleicht sogar eigene Ideen zu den Kinderrechten hast, dann kannst du dich gerne auch an uns direkt wenden. Unsere Adresse findest du hinten auf der Rückseite.

So, nun aber viel Spaß beim Lesen!

Dein Team vom Jugendamt

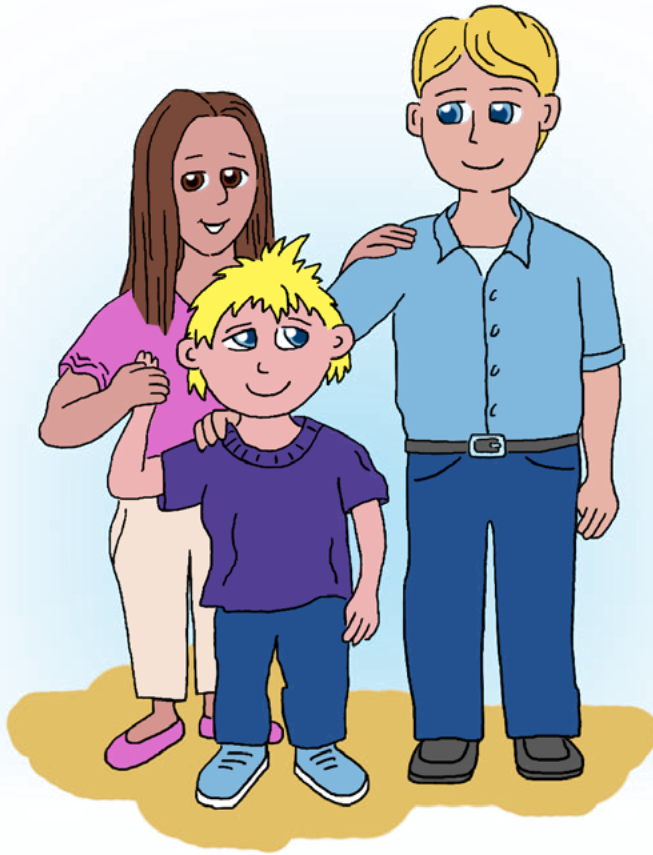




Das Recht auf Gleichheit und Gleichbehandlung

1. Alle Kinder haben die gleichen Rechte und müssen deswegen auch gleich behandelt werden, auch du. Das gilt völlig unabhängig von deiner Hautfarbe, welcher Religion du angehörst, ob du ein Junge oder ein Mädchen bist, wo du herkommst und auch unabhängig von sonstigen Merkmalen. Auf deine Fähigkeiten muss genauso Rücksicht genommen werden wie auf deine Schwächen. Du darfst nicht benachteiligt oder ausgeschlossen werden, sondern hast immer das Recht, respektvoll behandelt zu werden. Du gehörst zur Gemeinschaft dazu.

Das Recht auf ein gutes Leben



2. Du hast das Recht, in einer sicheren und gesunden Umgebung aufzuwachsen, in der sich die Erwachsenen liebevoll um dich kümmern und du angemessen gefördert wirst. Dazu gehört dein Anspruch auf eine gute Bildung, auf eine gute Gesundheitsversorgung und auf Spiel und Freizeit. Es schließt aber auch den Schutz vor Gewalt mit ein. Auf den folgenden Seiten gehen wir auf diese Themen noch näher ein.

Du musst immer gut mit Essen, Trinken und Kleidung versorgt werden. Wenn du dich krank fühlst, darfst du zu einem Arzt oder einer Ärztin gehen oder wirst dorthin begleitet. Wenn du mit einem Arzt oder einer Ärztin nicht gut klarkommst, darfst du auch entscheiden zu wechseln. Die Erwachsenen müssen dich immer gut versorgen und wieder gesund pflegen.

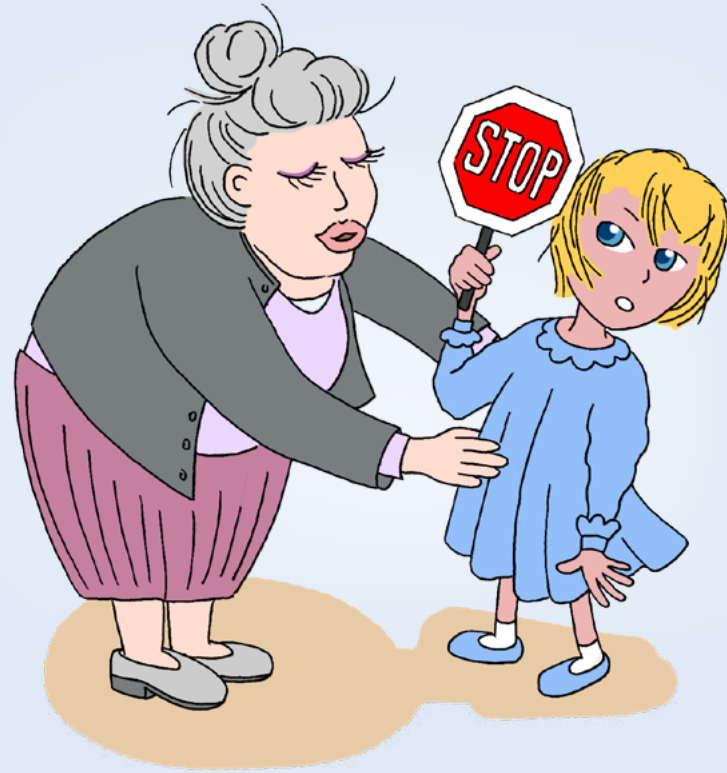
Das Recht auf Information, Bildung und persönliche Förderung



- 3.** Du hast das Recht, Zugang zu allen Arten von Informationen zu erhalten, zu lernen und zur Schule zu gehen. Dein Wunsch, auf welche Schule du gehen möchtest, muss berücksichtigt werden. Du hast auch ein Recht auf eine Lernhilfe oder Unterstützung bei den Hausaufgaben, wenn du Schwierigkeiten mit dem Lernen hast. Außerdem müssen deine Fähigkeiten gefördert, wenn du bestimmte Interessen und Fähigkeiten hast (egal ob Sport, Musik, Kulturelles oder auch etwas Technisches). Ziel ist, dass du dich gut entwickeln und entfalten kannst.

Das Recht, körperlich und seelisch in Ruhe gelassen zu werden

- 4.** Das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit bedeutet, dass niemand dir gegenüber Gewalt anwenden oder dich quälen darf. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen, zu beleidigen oder dich einzusperren. Du selbst kannst entscheiden, wer dir nahe kommen oder dich anfassen darf. Die von dir gesetzten Grenzen müssen von allen eingehalten werden. Zum Beispiel darf dich niemand umarmen oder küssen, wenn du das nicht magst. Die Erwachsenen müssen dich beschützen, wenn du dich in irgendeiner Weise bedroht fühlst oder dir eine Situation wirklich unangenehm ist.



Das Recht auf einen privaten Rückzugsort und auf Eigentum

** Tipp: Beim Jugendamt gibts Tabellen mit Empfehlungen, wie viel Taschengeld in welchem Alter gezahlt werden sollte.*



- 5.** Du hast das Recht, dich auf dein Zimmer oder an einen anderen sicheren Ort deiner Wahl zurückzuziehen, um dort ungestört zu sein und deine persönlichen Dinge zu regeln. Zum Beispiel darfst du deine Post selber öffnen. Nur in Ausnahmefällen dürfen das auch die Erwachsenen machen, sie müssen dir dann allerdings auch die Gründe dafür nennen und diese erklären. Alle Kinder – auch Pflegekinder und Kinder in Einrichtungen – haben Anspruch auf ein angemessenes Taschengeld*. Du darfst selbst entscheiden, für was du es ausgeben willst. Du hast auch das Recht auf deinen eigenen Geschmack, beispielsweise, welche Musik du gerne hören möchtest oder bei der Auswahl deiner Kleidung. Mit deinen Sachen muss achtvoll umgegangen werden. Dein Eigentum darf nicht mutwillig beschädigt oder dir ohne Rücksprache weggenommen werden. Möchte sich jemand etwas ausleihen, musst du vorher gefragt werden.

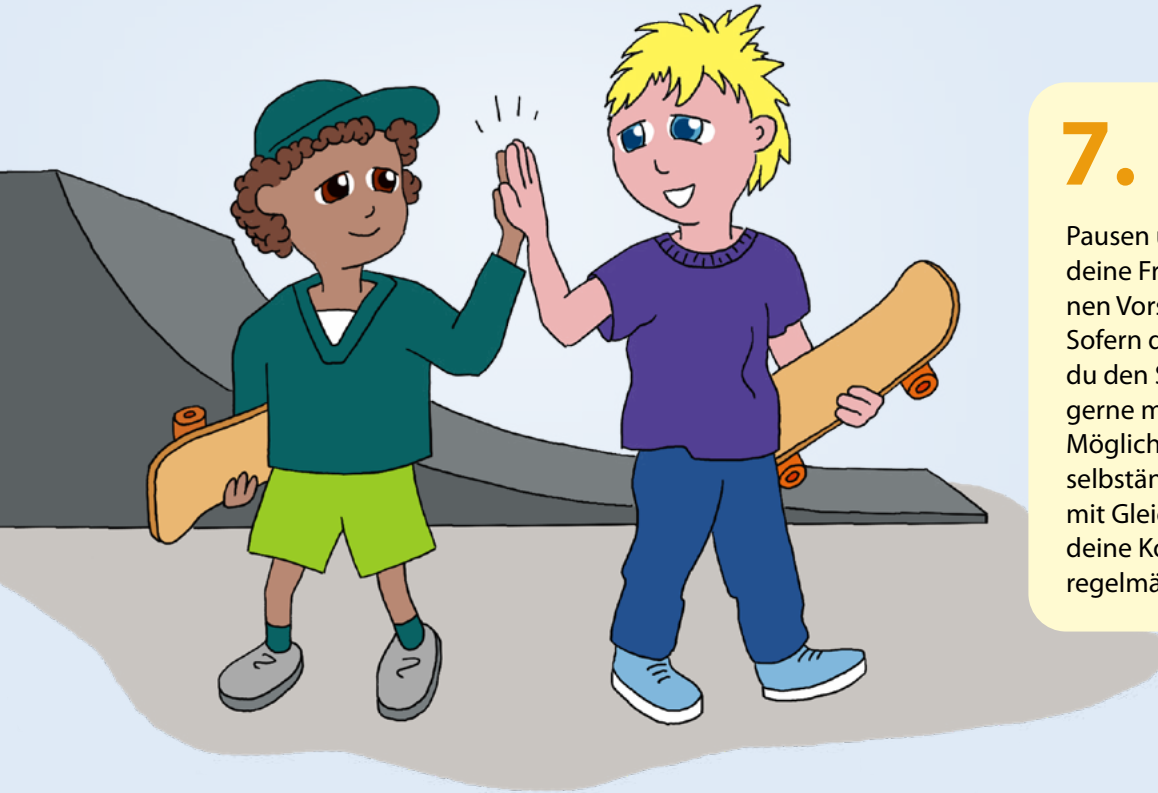




Das Recht auf Kontakt zur Familie und auf Klärung der eigenen Herkunft

- 6.** Als Kind sollst du möglichst immer Kontakt zu beiden Elternteilen haben. Auch Pflegekinder und Kinder in Einrichtungen sollen den Kontakt zu ihren leiblichen Eltern oder zu engen Verwandten halten, solange dies nicht gegen ihr eigenes Wohl oder gegen ihre Interessen verstößt. Dies kann durch regelmäßige Besuche sein, aber auch durch Telefongespräche oder Briefe. Auf jeden Fall müssen deine Wünsche berücksichtigt werden, zum Beispiel auch, falls du jemanden lieber nicht treffen möchtest. Dein persönliches Wohl und deine Sicherheit gehen immer vor. Du hast außerdem das Recht, deine eigene Familiengeschichte zu erfahren, woher du kommst und – wenn das der Fall ist – weshalb du nicht bei deinen Eltern aufwächst.

Das Recht auf Freizeit und Spielen mit deinen Freunden



- 7.** Du hast das Recht, dich frei zu entfalten, Du hast das Recht auf Pausen und Entspannung und deine Freizeit nach deinen eigenen Vorstellungen zu gestalten. Sofern dies möglich ist, darfst du den Sport ausüben, den du gerne möchtest. Du musst die Möglichkeit haben, frei und selbständig Freundschaften mit Gleichaltrigen zu schließen, deine Kontakte zu pflegen und regelmäßig zu spielen.

Das Recht auf Medien

- 8.** Du hast das Recht auf Zugang zu Medien, die für dein Alter geeignet sind. Das können Bücher oder Zeitschriften sein, aber auch digitale Medien. Einerseits musst du dich informieren können, andererseits darfst du aber auch Unterhaltung und Ablenkung suchen. Du darfst natürlich auch Fernsehsendungen schauen oder das Internet nutzen, wenn ein Erwachsener dabei ist oder deine Sicherheit auf anderem Wege gewährleistet ist. Es ist wichtig, dich vor schlechten Inhalten oder vor zu viel Medienkonsum zu schützen, damit du nicht deine ganze Zeit vor dem Bildschirm verbringst. Die Erwachsenen müssen mit dir besprechen, wie oft du welche Medien nutzen darfst.





Das Recht auf eine eigene Meinung und auf Mitbestimmung

9. Du hast das Recht, angemessen beteiligt zu werden, wenn Entscheidungen anstehen, die dich und dein Leben betreffen. Die Erwachsenen müssen dann vorher mit dir über die anstehenden Entscheidungen sprechen und dir Gelegenheit geben, dir deine eigene Meinung zu bilden und diese auch zu sagen. Dein Recht auf Mitbestimmung bedeutet auch, dass du das Recht hast, „nein“ zu sagen.

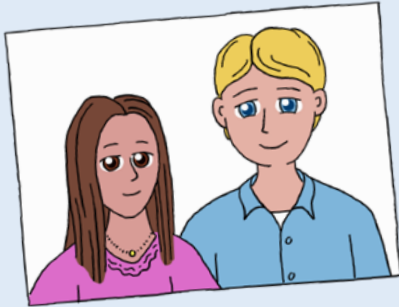
Das Recht, sich zu beschweren



10. Du hast das Recht, Hilfe zu bekommen und dich an jemanden zu wenden, wenn du den Eindruck hast, dass deine Rechte nicht eingehalten werden. Du kannst dich zum Beispiel an das Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreis wenden, die Kontaktdaten findest du auf der Rückseite dieser Broschüre. Du kannst dich aber auch deiner Lehrerin oder deinem Lehrer anvertrauen. Du brauchst keine Angst zu haben, deine Beschwerde vorzutragen, denn es darf dir kein Nachteil daraus entstehen. Deine Beschwerde muss auf jeden Fall ernst genommen werden.

All diese Menschen kümmern sich, damit es dir gut geht.

Pflegeeltern



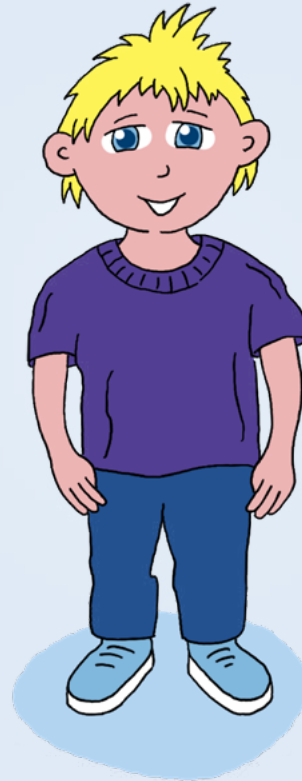
Vormund



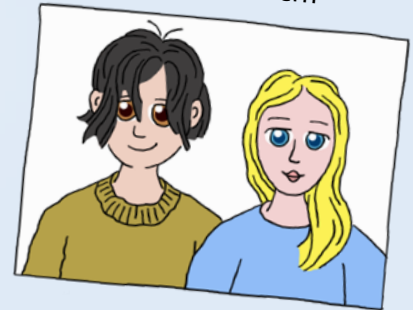
Beraterin des
Pflegekinderdienstes



Fallberaterin des
Jugendamts



Leibliche Eltern




Das Hilfeplangespräch

Für alle Kinder, die nicht bei ihren Eltern leben, gibt es mindestens einmal im Jahr ein Gespräch mit allen Beteiligten, also mit den Pflegeeltern oder den Betreuenden, den leiblichen Eltern, der Fallberaterin des Jugendamts oder der Beraterin des Pflegekinderdienstes und dem Vormund. Sie alle besprechen miteinander, wie es dir gerade geht. Sie schauen auf das vergangene Jahr zurück und überlegen, was in nächster Zeit so alles ansteht: Zum Beispiel kann es darum gehen, auf welche Schule du in Zukunft gehst oder ob du Unterstützung in der Schule brauchst. Oder auch darum, wie die Treffen mit deiner leiblichen Familie bisher gelaufen sind und was man besser machen könnte.

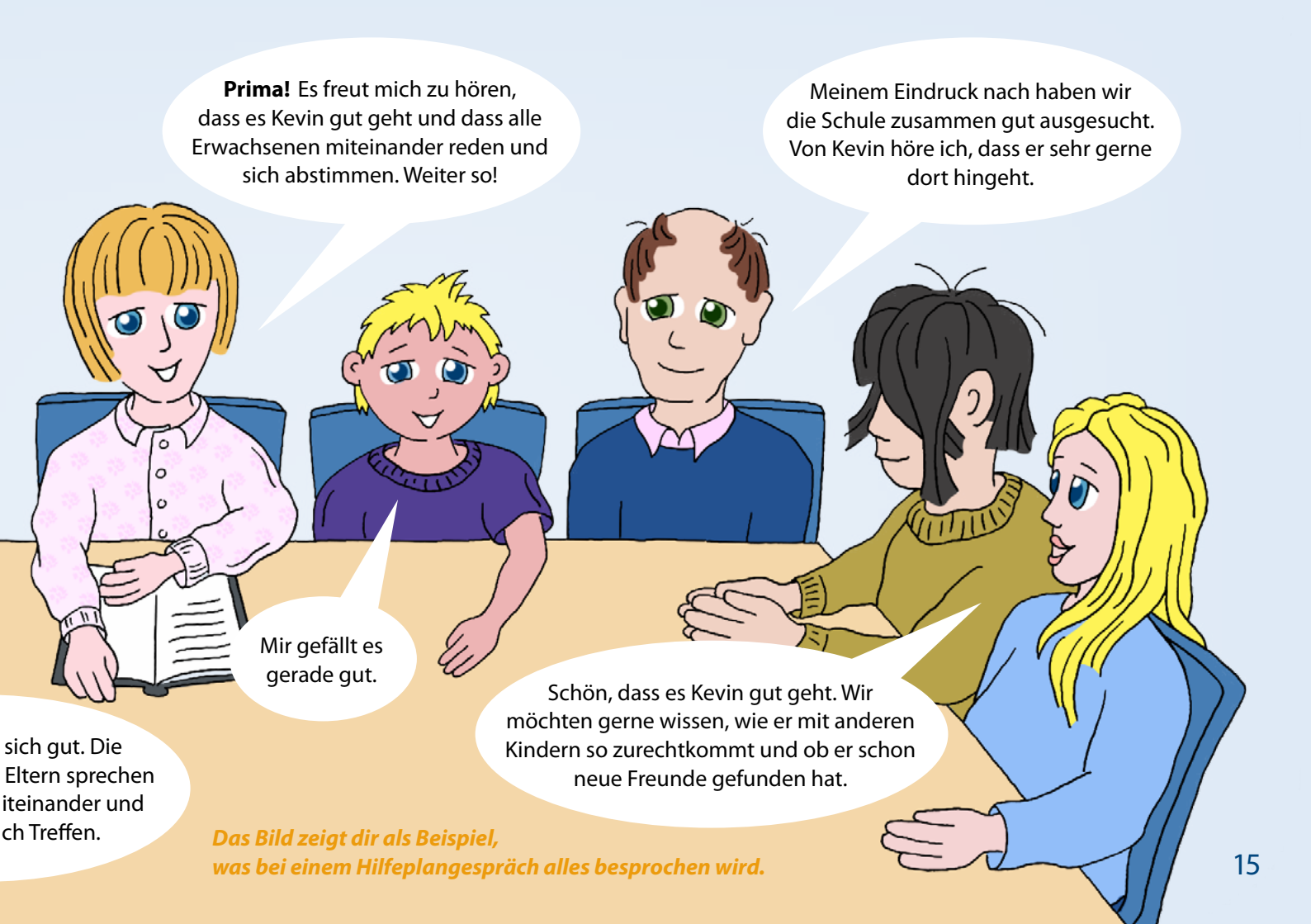
Weil es allein um dich geht, ist es natürlich wichtig, dass auch deine Meinung gehört und berücksichtigt wird. Deswegen kannst du – wenn du das möchtest – bei dem Gespräch ganz oder teilweise dabei sein. Du kannst aber auch schon vorher mit deinen Pflegeeltern oder deinen Betreuenden reden oder dich mit eurer Beraterin vom Pflegekinderdienst oder der Fallberaterin vom Jugendamt besprechen, damit diese dich im Hilfeplangespräch vertreten und dort sagen, was dir wichtig ist.

Deine Pflegeeltern oder Betreuenden und die Beraterin vom Pflegekinderdienst oder die Fallberaterin vom Jugendamt berichten dir dann hinterher, wie das Hilfeplangespräch gelaufen ist und was genau besprochen wurde.



Kevin gefällt es gut in der neuen Schule. Er fährt mit dem Fahrrad hin und hat auch schon neue Freunde gefunden. Die Treffen mit seinen Eltern klappen gut.

Kevin entwickelt Pflegeeltern und die jetzt regelmäßig m vereinbaren au



Prima! Es freut mich zu hören, dass es Kevin gut geht und dass alle Erwachsenen miteinander reden und sich abstimmen. Weiter so!

Meinem Eindruck nach haben wir die Schule zusammen gut ausgesucht. Von Kevin höre ich, dass er sehr gerne dort hingeht.

Mir gefällt es gerade gut.

Schön, dass es Kevin gut geht. Wir möchten gerne wissen, wie er mit anderen Kindern so zurechtkommt und ob er schon neue Freunde gefunden hat.

sich gut. Die Eltern sprechen miteinander und sich treffen.

Das Bild zeigt dir als Beispiel, was bei einem Hilfeplangespräch alles besprochen wird.

Wichtige Ansprechpartner

Kinder- und Jugendnotdienst

Telefon: 06221 522-4195

Hier kannst du tagsüber jemanden erreichen, wenn du Hilfe brauchst.

Dein/e Berater/in des Pflegekinderdienstes

Name:

Telefon:

E-Mail:

Dein/e Fallberater/in beim Jugendamt

Name:

Telefon:

E-Mail:

Dein/e Vormund/in

Name:

Telefon:

E-Mail:

Weitere Menschen, an die du dich wenden kannst bei Fragen, wenn du Beschwerden hast oder in Notfällen:

.....
.....

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

– Jugendamt –

Kurfürsten-Anlage 38-40

69115 Heidelberg

E-Mail: jugendamt@rhein-neckar-kreis.de

1. Auflage 2023

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Jugendamt – Allgemeiner Sozialer Dienst

Kurfürsten-Anlage 38-40

69115 Heidelberg

Jugendamt – Pflegekinderdienst

Kurpfalzring 106

69123 Heidelberg-Pfaffengrund

Koordinationsstelle Vormundschaften

Eppelheimer Straße 15

69115 Heidelberg

jugendamt@rhein-neckar-kreis.de

www.rhein-neckar-kreis.de

